



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 12.12.2013		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/904/2013/1		
Nr. 2.1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 10.12.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	12.12.2013		Entscheidung	

- ergänzende Sitzungsvorlage -

Beratungsgegenstand:

Bauliche Umgestaltung der B 235 / Olfener Straße" (Teilabschnitt vom Kreuzungsbereich Bahnhofstraße bis Einmündungsbereich Telgengarten)

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Das vom Landesbetrieb Straßen NRW beauftragte Ingenieurbüro hat die Planungsunterlagen für den Ausbau der B 235 / Olfener Straße erstellt. Mit in den Umbau einbezogen wurde eine barrierefreie Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“. Die entsprechenden Ausbaupläne sind als Anlage beigefügt.

Die vorgesehene Fahrbahnumgestaltung ist in der Anlage 1) dargestellt. Der barrierefreie Umbau des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße / Bahnhofstraße“ ist in den Anlagen 2a) und 2b) skizziert.

Nach den ersten Kostenschätzungen beträgt der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil für die Umgestaltung der „Olfener Straße“ (einschließlich Ingenieurkosten) rd. 100.000,-- €.

Kosten sind insbesondere für die Anlegung zusätzlicher Parkbuchten auf der stadtauswärts führenden Seite der „Olfener Straße“ sowie für den Einbau taktiler Elemente im Bereich der vorhandenen Gehwege zu übernehmen.

Für die bauliche barrierefreie Umgestaltung des Kreuzungsbereiches „Olfener Straße/ Bahnhofstraße“ werden nach der vom Büro ING PLAN Ingenieurgesellschaft mbH erstellten Schätzung Kosten in Höhe von rd. 55.000,-- € (Baukosten und Ingenieurkosten) anfallen.

Für den Fall, dass zusätzlich die im Kreuzungsbereich vorhandenen Lichtsignalanlagen behindertengerecht umgerüstet werden, erhöhen sich die Kosten um rd. 20.000,-- €.

Nach Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW besteht keine Verpflichtung den Kreuzungsbereich barrierefrei umzubauen. Dieses hat zur Folge, dass die Kosten für die Umgestaltung voraussichtlich von der Stadt Lüdinghausen zu tragen sind.

Der Landesbetrieb hat jedoch auf die Vorgaben des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum“ hingewiesen, nach denen im Falle eines nachvollziehbaren Austausches mit den örtlichen Behindertenorganisationen eventuell eine Kostenübernahme bzw. Beteiligung des Landesbetriebes vorstellbar ist.

Weitere Einzelheiten zu den Ausbauplänen sowie zu den von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmenden Kosten werden in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen: - Ausbaupläne Umgestaltung „Olfener Straße“ (Anlage 1)

- Ausbauplan bauliche Umgestaltung des Kreuzungsbereiches B 235/ Bahnhofstraße (Anlage 2 a und 2b)